



SK Weisungen	Benutzungsordnung des Schulhaussaales	Rev 1: 11.11.2011	Register	401
---------------------	---------------------------------------	-------------------	----------	-----

Grundsätzliches:

Das Schulhaus soll prinzipiell allen Bewohnern von Niederhünigen offen stehen, sowohl für die Durchführung von gemeinnützigen als auch von privaten Anlässen. Auch Privatpersonen oder Vereine mit Sitz ausserhalb von Niederhünigen können die Anlagen nutzen. Es ist auf einen ungestörten Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen. Für die Vermietung des Schulhaussaales ist der Hauswart zuständig.

Das Rauchen im Schulhaus ist untersagt.

Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beiliegenden Anmeldeformular beim Hauswart erfolgen. Es wird empfohlen, sich vorgängig bei ihm über die Verfügbarkeit des Schulhaussaales zu erkundigen.

Raum:

Ein Saal mit Bühne

Benutzungszeiten:

Prinzipiell sollen Anlässe ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Anlässe der Gemeinde haben immer Vorrang. Während den Sommerferien wird der Saal nicht vermietet. Die genauen Zeiten sind mit dem Hauswart zu vereinbaren.

Schlüssel:

Ist nach Absprache beim Hauswart abzuholen resp. zurückzubringen.

Reinigung:

Sämtlich benutzte Räumlichkeiten müssen gereinigt abgegeben werden. Eine nachträglich notwendige Reinigung wird dem verantwortlichen Benutzer in Rechnung gestellt.

Schäden:

Die Behebung von verursachten Schäden an Gebäuden oder Mobiliar werden dem/den verantwortlichen Benutzer/n in Rechnung gestellt.

Verantwortung:

Die/der Unterzeichnende trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Bei minderjährigen Mietern bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Aufsichtspflicht.

Mietkosten pro Anlass/Tag:

Benutzergruppen				
Private Personen	Einheimische Vereine/Gruppen	Auswärtige Vereine/Gruppen	Auswärtige Vereine mit regelmässiger Nutzung 1)	Kommerzielle Nutzer 2)
Fr. 80.-	Fr. 0.-	Fr. 50.-	Fr. 50.- / Quartal	Fr. 50.- / Anlass Fr. 150.- / Quartal

- 1) Vereine oder Gruppen mit Sitz ausserhalb Niederhünigen
- 2) Veranstalter, die kostenpflichtige Kurse, Seminare, Aufführungen etc. mit einem Anlass pro Woche anbieten.

Die Mietkosten sind ausnahmslos **bargeldlos** zu begleichen. Einzahlungsscheine werden mit der Anmeldung abgegeben. Bei regelmässiger Nutzung wird Rechnung gestellt.

Die Anmeldeformulare werden vom Hauswart direkt an die Gemeindeverwaltung und eine Kopie an die Schulleitung weitergeleitet.

Die Schulkommission